

WindEnergy with Competence and Passion >

Handlungsoptionen nach dem EEG

Voraussetzungen und Berichte aus der Praxis zu

- Weiterbetrieb?
- Repowering?
- Verkauf?

Erfurt, Dezember 2020

Alexandra Weber, Wind Onshore Deutschland Mitte

- Kontinuierlicher Ausbau in Deutschland
- Ende 2019 rund 616 MW* am Netz
- Komplette Wertschöpfungskette: Planung, Bau und Betrieb
- Wir ermöglichen Bürgerbeteiligung



▲ Onshore-Windpark

* vollkonsolidiert im EnBW-Konzern in Deutschland; zzgl. rd. 210 MW im Ausland, Stand: 31.12.2019



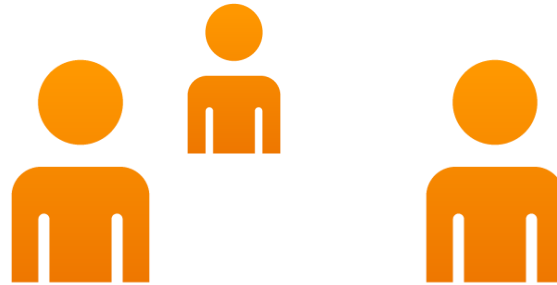
Vermarktung?



**Instandhaltungs-
konzept?**



REPOWERING?



und jetzt?

Planungsrecht


Wir prüfen für Sie, ob ein Repowering am Standort Ihrer Windenergieanlagen (WEA) möglich ist!

Beispiel aus Thüringen:


- Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen
- Regionalplan seit 27.11.2020 rechtskräftig
- 21 Bestands-WEA
- 17 WEA außerhalb VRG




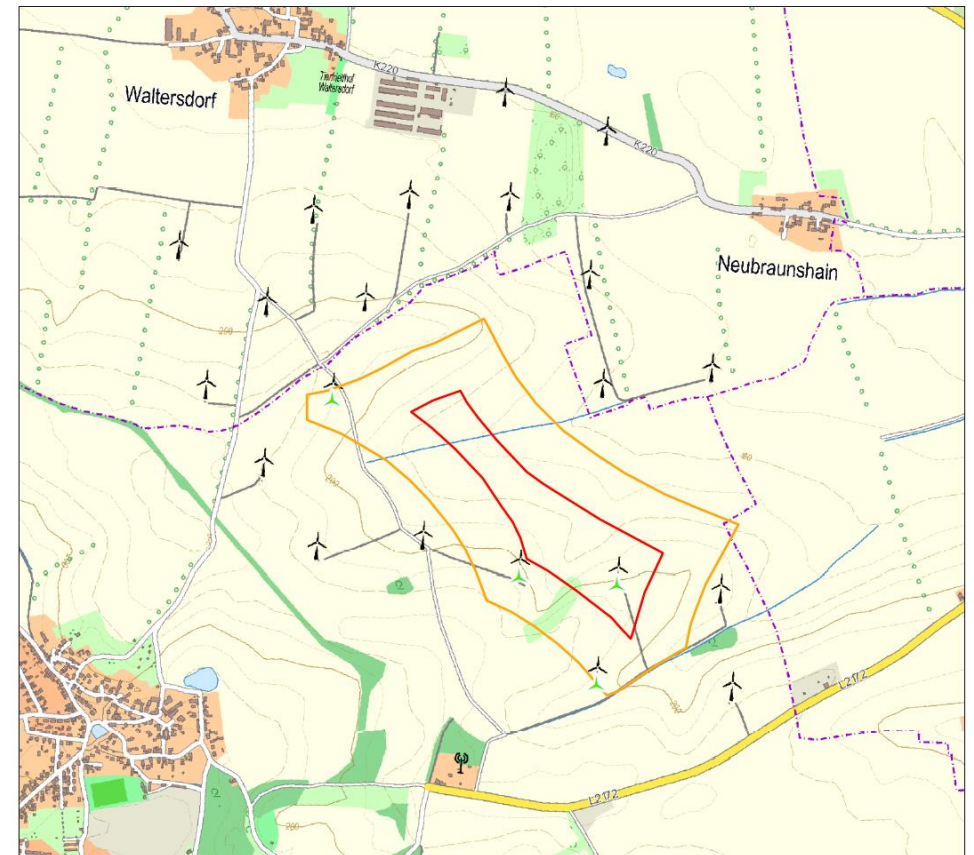
Legende

 innerhalb VRG

W-35 Rositz

 keine Höhenbeschränkung

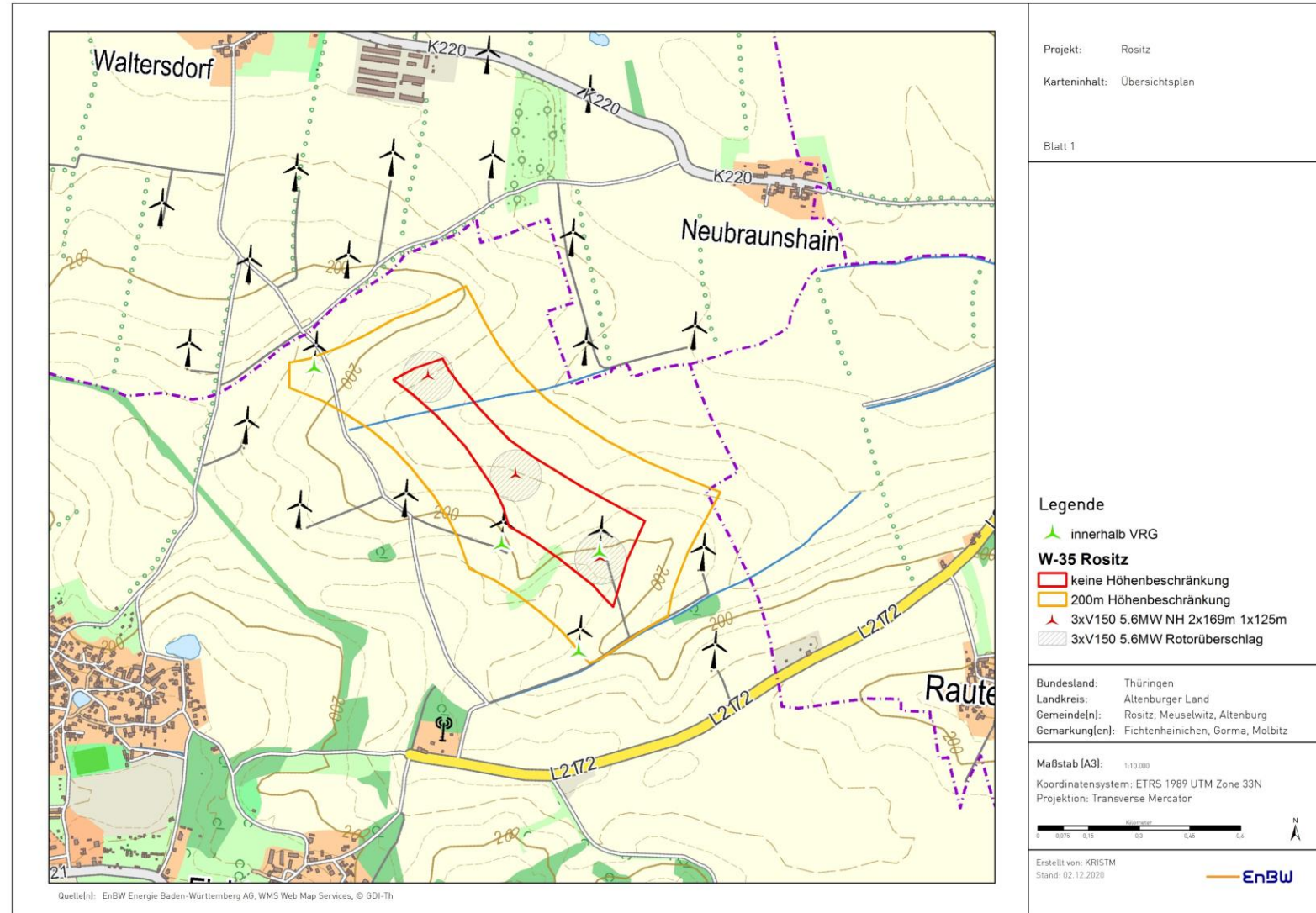
 200m Höhenbeschränkung



Quelle(n): EnBW Energie Baden-Württemberg AG, WMS Web Map Services, © GDI-Th



Ergebnis:
Für 3 von 21 WEA ist ein Repowering möglich,
das entspricht 14%,
davon muss 1 WEA in der Höhe begrenzt werden



Optionen in der Post EEG Phase

Beispiel 1: Sie betreiben zwei kleine Anlagen (600 kW)

Variante A:

Sie betreiben die Anlagen in einem Gebiet mit Planungsrecht:
Weiterbetrieb ist unwirtschaftlich, werthaltige Repoweringoption

Welche Faktoren haben Einfluss auf diesen Wert?

- Flächenverfügbarkeit
- Genehmigungsrestriktionen
- Zeitfaktor

Variante B:

Die Anlagen stehen in einem Gebiet ohne Planungsrecht:
Rückbau planen, Liquidität prüfen, Kontaktaufnahme mit Genehmigungsbehörde

Optionen in der Post EEG Phase

Beispiel 2: Sie betreiben 15 Anlagen (je 1,5 MW)

Variante A:

Sie betreiben die Anlagen in einem Gebiet mit Planungsrecht:
Weiterbetrieb ist wirtschaftlich, werthaltige Repoweringoption

Welche Faktoren haben Einfluss auf diesen Wert?

- Weiterbetriebskonzept
- Weiterbetriebsgutachten/-erlaubnis
- Zeitfaktor
- Flächenverfügbarkeit
- Genehmigungsrestriktionen

Variante B:

Die Anlagen stehen in einem Gebiet ohne Planungsrecht:
Attraktives Asset für EnBW

- › Unterlagen zu den Anlagen stehen nicht zur Verfügung (IBN-Protokolle, Wartungsberichte, Berichte zu WKP, Einspeisedaten...)
- › Planungsrecht wird angenommen (veralteter Stand eines Regionalplans)
- › Fernsteuerbarkeit der Anlagen nicht installiert ⚡
- › Auf WKP wurde verzichtet ⚡
- › Haftpflichtversicherung offen ⚡
- › Messkonzept ungeklärt
- › Bestätigung der Genehmigungsbehörde zum Weiterbetrieb
- › Weiterbetriebsgutachten (analytischer und praktischer Teil)



SICHER betreiben
Unterlagen frühzeitig zusammenstellen !

Schreiben einer Genehmigungsbehörde zum Weiterbetrieb als Ersatz zum Weiterbetriebsgutachten:

“

Die Genehmigungen der Anlagen sind unbefristet gültig, die jeweilige Genehmigung der einzelnen Anlagen enthält abschließend alle zu beachtenden Auflagen und Nebenbestimmungen. Die vorgesehene wiederkehrende Wartung der Anlagen einschließlich Protokollierung steht dem Anlagenbetrieb im genehmigten Umfang nicht entgegen.

Da mit der vorgesehenen Vorgehensweise auch keine Veränderungen der Anlagentechnik und des Anlagenbetriebes verbunden und keine zusätzlichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, ist diese auch nicht anzeige- oder genehmigungspflichtig nach §§ 15 ff. BImSchG.

”

- Prüfung des Planungsrechtes/der Repoweringmöglichkeiten
- Checkliste für benötigte Unterlagen der Bestandsanlage
- Empfehlung auf Basis unserer Erfahrung
- Indikatives Angebot für ihre Anlagen





Alexandra Weber

Leiterin der EnBW-Niederlassung Erfurt



al.weber@enbw.com
+ 49 361 550757 207